



**Gemeinde
Dättlikon**

Pfungen
Leben an der Töss

Vertrag für den Wassertransport durch die Wasserversorgungsanlagen der po- litischen Gemeinden Pfungen und Dätt- likon

Vertragsparteien: Politische Gemeinde Pfungen, 8422 Pfungen
Politische Gemeinde Dättlikon, 8421 Dättlikon

Vorbemerkung: Die Gemeinde Dättlikon löst den Optionsvertrag mit dem Pumpwerk Hard auf und bezieht/liefert allfällig benötigte Wassermengen von/nach Pfungen.

Die Gemeinde Pfungen sichert ihre Versorgung mittels Optionsverträgen mit dem Stadtwerk Winterthur. Die Optionen müssen dem steigenden Wasserverbrauch angepasst werden, weshalb die Verträge nicht voneinander losgelöst betrachtet werden können.

Die Wasserversorgung der Gemeinde Pfungen liefert der Wasserversorgung der Gemeinde Dättlikon über ihr Niederdruckleitungsnetz die notwendige Wassermenge.

Überschüssiges Wasser aus Dättlikon kann nach Pfungen oder Neftenbach geliefert werden, wenn dort Bedarf besteht.

Die Gemeinden Pfungen und Dättlikon vereinbaren für die Wasserlieferung an die Gemeinde Dättlikon folgendes:

1. Die Gemeinde Pfungen verpflichtet sich, der Gemeinde Dättlikon die benötigte Wassermenge gemäss Option zu liefern.
2. Die Gemeinde Pfungen verpflichtet sich, sämtliche Anlageteile, welche für die Wasserlieferung an die Gemeinde Dättlikon benutzt werden, immer in betriebsbereitem Zustand zu halten. Die daraus entstehenden Kosten sind mit dem m³-Preis gemäss Ziffer 4 abgegolten.
3. Zur Sicherstellung der Funktionstauglichkeit der Pumpen wird bei jeder Pumpe alle 14 Tage ein Probelauf durchgeführt. Für die Durchführung der Probeläufe ist der Wasserwart der Zentralwarte in Pfungen bevollmächtigt.
4. Die Gemeinde Pfungen verrechnet der Gemeinde Dättlikon den Wasserverbrauch in m³. Der m³-Preis beträgt 75 Rp. und ist unabhängig von den Ortstarifen in Pfungen.
5. Allfälliges durch die Gemeinde Dättlikon an die Gemeinde Pfungen oder an Neftenbach zu lieferndes Frischwasser wird zu 21 Rp. pro m³ verrechnet.

6. Die Messungen erfolgen im Pumpwerk Dättlikon separat für beide Richtungen und zur Kontrolle im Messschacht Pfungen im Vor-/Rückwärtslauf. Für den Unterhalt dieser Zähler kommt die jeweilige Gemeinde auf. Für die jährlich zu erstellende Abrechnung ist der Zählerstand im Pumpwerk Dättlikon massgebend.
7. Die Kosten der Wasserlieferungen vom Stadtwerk Winterthur sind im m³-Preis gemäss Ziffer 4 dieses Vertrages enthalten.
8. Die Obergrenze des täglichen Bezugs wird im Sinne einer Option auf 150 m³ festgelegt. Die Kosten dieser Option richten sich nach dem Preis der Stadt Winterthur, dieser liegt bei Fr. 21.- pro m³ und Tag, somit Fr. 3150.- für die optierte Menge. Die Optionskosten sind losgelöst von der Wasserbilanz zu bezahlen.
9. Wird die durch die Gemeinde Dättlikon bezogene tägliche Menge gegenüber der Optionsmenge an drei aufeinander folgenden Tagen um mehr als 10 % überschritten und gleichzeitig die Optionsmenge der Gemeinde Pfungen gegenüber dem Stadtwerk Winterthur überschritten, wird der Preis für die kleinere der beiden zuviel bezogenen Mengen an die Gemeinde Dättlikon weiterverrechnet.
10. In Notsituationen (z. B. Pumpenausfälle, Quellverseuchung, Leitungsbrüche) können beide Parteien von dieser Optionsmenge ohne zusätzliche Kostenfolge abweichen. Lange Trockenheit gilt nicht als Notsituation. Notsituationen müssen sofort gemeldet und innert einer Woche schriftlich bestätigt werden.
11. Anpassungen nicht grundsätzlicher Art im Vertrag können im gegenseitigen Einverständnis jederzeit erfolgen. Die Optionsmenge kann jeweils auf den 1. Januar angepasst werden, mit der Vorlaufzeit von einem Jahr.
12. Der Vertrag gilt mindestens für zehn Jahre. Ohne Kündigung verlängert sich der Vertrag jeweils automatisch um ein Jahr. Die Kündigungsfrist beträgt fünf Jahre, jeweils auf Ende des Kalenderjahres.
13. Dieser Vertrag ersetzt denjenigen vom 10. Juni 2008 und tritt nach Genehmigung durch die Gemeinderäte von Dättlikon und Pfungen rückwirkend auf das Rechnungsjahr 2010 in Kraft.